

# Konzept & Reglement Beurteilungen

In der Schule wie im Leben wird alles beurteilt  
Beurteilungen sind eine Form konstruktiver Rückmeldungen

---

## Inhalte

Inhalte	1
Allgemeines	2
Grundsätze & Haltungen bei der Beurteilung	2
Standortgespräche	3
Evaluationsmittel	4
Stufenübergänge	5
Revisionen	5
Abnahme und Inkraftsetzung	5
Anhänge	6ff

---

## Allgemeines

- Gemäss kantonalem Auftrag erstellt die Primarschule Tobel-Tägerschen ein Reglement zum Thema Beurteilungen.
- Das „Reglement über die Beurteilung in der Volksschule“ vom 27. August 2020 (411.115)<sup>1</sup> bildet sowohl Bestandteil als auch Grundlage des internen Reglements der Primarschule Tobel-Tägerschen.

---

## Grundsätze & Haltungen bei der Beurteilung

Im Rahmen des Projektes „Beurteilungen“ (Kantonaler Auftrag 2020 bis 2024) hat das Team der Primarschule einen Prozess zur Erarbeitungen von Beurteilungsgrundlagen mit Fokus auf die gemeinsame Haltung der Lehrpersonen geführt. („Go - NoGo“).

Die nachfolgenden Grundsätze gelten als verbindliche, gemeinsame Grundlage für die Beurteilungen an unserer Institution.

### **Grundsätze**

- Die Beurteilungspraxis ist zentraler Bestandteil der Lehr- und Lernkultur und eine bedeutsame Visitenkarte für die Professionalität unserer Schule.
- Die Beurteilung orientiert sich an Qualitätsmerkmalen wie Kohärenz, Transparenz und Kompetenzorientierung.
- Die Beurteilung erfolgt sowohl summativ wie auch formativ.
- Es wird eine abgestimmte Beurteilungskultur gelebt.

### **Kohärenz**

- An unserer Schule erfolgt die Beurteilung auf gemeinsam abgeprochener und diskutierter Grundlage.
- Die Lehrpersonen wissen um die Besonderheiten und Gemeinsamkeiten der stufenspezifischen Arbeit sowie der individuellen Beurteilungspraxis einzelner Lehrpersonen.

### **Förderorientierung**

- Es werden - ausser im Zeugnis - keine Noten unter 3 gegeben.

### **Orientierungsfunktion**

- Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern werden über die Lernentwicklung und den Lernstand orientiert.

### **Bezugsnorm**

- Die Beurteilung erfolgt entlang im Voraus festgelegter, lernzielbezogener Kriterien.
- Die Lehrpersonen gleichen ihre Beurteilungsmassstäbe untereinander ab (kollegiales Gegenlesen, Vergleichsarbeiten).
- Die Lehrpersonen überprüfen das Leistungsniveau ab der 3. Klasse periodisch mit einzelnen standardisierten Verfahren (z.B. Lernlupe).

### **Feedbackkultur**

- Die Lehrpersonen geben ihren Schülerinnen und Schülern häufig Rückmeldungen, um sie in ihrem Lernen zu unterstützen.

### **Transparenz**

- Die Lernziele werden im Voraus kommuniziert

---

<sup>1</sup> Anhang 1: Reglement über die Beurteilung in der Volksschule“ vom 27. August 2020 (411.115)

- Die Zeitpunkte **summativer** Lernkontrollen werden im Voraus bekanntgegeben.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Schule ausreichend Gelegenheit, das zu lernen, was gewollt ist und geprüft wird.
- Die Lehrpersonen machen Korrekturen / Noten / Beurteilungen nachvollziehbar. Sie können nötigenfalls im Gespräch erläutert werden. Dabei können Verbindungen zwischen Fremd- und Selbstbeurteilung gesucht werden.

### Kompetenzorientierung

- Die Kriterien der Beurteilung stützen sich auf die im Lehrplan beschriebenen Kompetenzstufen ab
- Bei mehrfachem Nicht-Erreichen der Grundansprüche werden die Ursachen abgeklärt und pädagogische Massnahmen getroffen.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf haben das Recht, in allen Kompetenzen gefördert zu werden ohne alle Grundansprüche zu erreichen.
- Prüfungen sind anwendungsorientiert: Sie überprüfen nicht nur das Wissen, sondern auch das Können.
- Es kommen erweiterte Beurteilungsformen (z.B. Referate, Plakate, Portfolios und Weitere) zum Einsatz, die auch die Prozessqualität berücksichtigen.
- Unterschiedliche Entwicklungs- und Lerntempi werden nicht grundsätzlich als defizitär beurteilt.

## Standortgespräche

Gemäss kantonalen Vorgaben werden Standortgespräche jährlich durchgeführt. Die folgenden Bestimmungen gelten dazu in der Primarschule Tobel-Tägerschen

- Die **Einladungen zu den Standortgesprächen**<sup>2</sup> werden in der Regel im **Dezember/Januar** (Ausnahme: 6. Klassen, Thema Übertritt) von den Lehrpersonen an die Eltern gesandt.
  - Der Beurteilungsbogen<sup>3</sup> der entsprechenden Stufe ist Bestandteil der Einladung
  - Das Dokument "21-12-12 hinweise las eltern - mappe"<sup>4</sup> enthält Informationen für die Eltern zur Beurteilung des LAS und wird mit dem Beurteilungsbogen verteilt
- **Vor dem oder am Standortgespräch** führt die verantwortliche Lehrperson die Beurteilungsbogen zu einem zentralen Dokument zusammen.
- **An den Standortgesprächen in den Monaten Januar bis Mai...**
  - ... nehmen mindestens die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen teil
  - ... nehmen ab der ersten Klasse auch die Kinder teil<sup>5</sup>
  - ... werden zur Visualisierung für die Kinder nach Entscheid der Lehrpersonen in den unteren Stufen Bildkarten verwendet
  - ... wird der finale, von der verantwortlichen Lehrperson vor dem Gespräch zusammengeführte Beurteilungsbogen besprochen und von allen Parteien (ab der ersten Klasse auch vom Kind) unterzeichnet. Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme (nicht das Einverständnis!) bezeugt. Der finalisierte Beurteilungsbogen (Zusammenzug) wird den Eltern als Kopie abgegeben.

<sup>2</sup> Die Dokumente (Beurteilungsbogen sowie Erläuterungen für die Erziehungsberechtigten zum LAS) sind auf dem SharePoint im Ordner „Allgemein/Beurteilungen“ abgelegt und müssen zwingend wie vorliegend verwendet werden.

<sup>3</sup> Anhang 2: Beurteilungsbögen

<sup>4</sup> Anhang 3: 21-12-12 hinweise las eltern - mappe

<sup>5</sup> Nach Rücksprache mit den Eltern und/oder nach Entscheid der Lehrperson können Kinder nach Bedarf von einzelnen Teilen des Standortgespräches entlastet werden.

Eine Teilnahme der Kinder ist - nach Ermessen der Lehrpersonen/Erziehungsberechtigten - auch im Kindergarten schon möglich

- ... werden zusätzliche Vereinbarungen und/oder Absprachen protokollarisch festgehalten. Das Protokoll wird von den Erziehungsberechtigten und der Lehrperson bis zum Schuljahresende unterzeichnet im Schülerdossier **sowie als Scan in escola (Gespräche)** abgelegt.

## Evaluationsmittel

### Der Lernstand der Kinder wird in der Primarschulzeit regelmässig mit standardisierten Mitteln erhoben.

- In den ersten und zweiten Klassen werden für die Evaluation:
  - Im Bereich der Sprache zur Evaluation der Schreibkenntnisse die Hamburger Schreibprobe eingesetzt. Im Bereich des Lesens kommt der Stolperwörter-Lesetest zum Einsatz.
  - Im Bereich Mathematik setzt die Unterstufe geeichte Massstäbe bei der Beurteilung der Lernkontrollen ein. Die Lernkontrollen sind zeitlich und Inhaltlich abgestimmt.
- Von der dritten bis zur sechsten Klasse wird dafür das Online-Tool „Lernlupe“ eingesetzt.
  - Jährlich wird je Kompetenzbereich mindestens ein Orientierungstest durchgeführt.
  - Einmal Jährlich wird eine Standortbestimmung durchgeführt.

### Zeiträume und Minimale Aktivitäten Lernlupe

Phase	Inhalt	Zeitfenster
<b>Kennenlernen/erste Erfahrungen</b>	• „Übungsaufgaben“ mit allen Kinder ab der 3. Klasse in den Unterricht integrieren	• bis Herbstferien
<b>Orientierungstests</b>	• Je SchülerIn 2 oder mehr Orientierungstests umsetzen	• Sommerferien bis Weihnachtsferien
<b>Standort</b>	• Alle Kinder ab der 3. Klasse führen die Standortbestimmung durch	• Weihnachtsferien bis Sportferien
<b>Orientierungstests 2</b>	• Je SchülerIn 2 oder mehr Orientierungstests umsetzen	• Sportferien bis Sommerferien

### Abgestimmte Beurteilungspraxis von Texten

- In den Stufen stehen Raster zur Beurteilung von frei verfassten Texten zur Verfügung
- Diese Raster werden nach Stufen regelmässig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst
- Jährlich werden je Stufe zwei frei zu verfassende Texte zu bestimmten Themen von den Stufenteams bearbeitet und mit Hilfe des entsprechenden Rasters beurteilt

### Abgestimmte Beurteilungspraxis von Sprache

- Vom Kindergarten bis zur zweiten Klasse werden Raster für den mündlichen Sprachgebrauch eingesetzt (vgl oben)

---

## Stufenübergänge

**Um die Stufen bei der Planung der Wissensvermittlung zu unterstützen, sind die Stufenübergänge (Kindergarten - Unterstufe // Unterstufe-Mittelstufe // Mittelstufe - Oberstufe<sup>6</sup>) definiert.<sup>7</sup>**

Diese Dokumente werden bei einer Änderung der Lehrmittel für die darin aufgeführten Fächer oder aus Anlass kantonalen Vorgaben überarbeitet.

---

## Revisionen

Dieses Reglement wird aus besonderem Anlass (zB Änderung der Lehrmittel oder kantonalen Vorgaben) oder aber spätestens jedes zweite Jahr nach der Inkraftsetzung oder der letzten Anpassung überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Verantwortung für die Revisionsprozesse liegt bei der Schulführung.

---

## Abnahme und Inkraftsetzung

Datum	Version	Verantwortlich	Abnahme
20.2.2024	1.0	SG Beurteilungen	
6.5.2024	1.1	SG Beurteilungen	
3.6.2024	1.2	SG Beurteilungen	
2.9.2024	1.3	SG Beurteilungen	
4.12.2024	1.4	SG Beurteilungen	4.12.2024, Schulkommission Primarschule Tobel-Tägerschen

---

<sup>6</sup> Anhang 4: Definitionen Stufenübergänge

<sup>7</sup> Die Dokumente (Definition Stufenübergänge) sind auf dem SharePoint im Ordner „Allgemein/Beurteilungen“ abgelegt

---

Anhang 1: Reglement über die Beurteilung in der Volksschule“ vom 27.  
August 2020 (411.115)

# Reglement des Departementes für Erziehung und Kultur über die Beurteilung in der Volksschule (Beurteilungsreglement)

vom 27. August 2020 (Stand 1. August 2021)

## 1. Zeugnis

- § 1 Zeugnismappe <sup>1</sup> Die Zeugnismappe wird im Laufe des 1. Kindergartenjahrs eröffnet.  
<sup>2</sup> Sie enthält alle während der gesamten Volksschulzeit ausgestellten Zeugnisdokumente. Abgelegt werden ausschliesslich folgende Dokumente:  
1. Deckblatt mit den persönlichen Angaben;  
2. Beurteilungsreglement;  
3. Bestätigungen Kindergartenbesuch;  
4. Beurteilungen der Fachleistungen;  
5. Einschätzungen zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten;  
6. Lern- oder Förderberichte gemäss § 13.
- § 2 Ausstellen der Zeugnisse <sup>1</sup> Die Klassenlehrperson stellt die Zeugnisdokumente aus. Die Beurteilungen anderer Lehrpersonen werden einbezogen.  
<sup>2</sup> Das Departement gibt die Zeugnisdokumente vor. Die Verwendung der Dokumente ist obligatorisch. Sie dürfen in Inhalt und Gestaltung nicht abgeändert werden.  
<sup>3</sup> Die Schulgemeinden beziehen die Zeugnismappe und das Papier für den Ausdruck der Zeugnisdokumente bei der kantonalen Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale. Sie sind unter Verschluss aufzubewahren.
- § 3 Vollständigkeit <sup>1</sup> Die Schulzeit einer Schülerin oder eines Schülers im Kanton Thurgau muss im Zeugnis lückenlos dokumentiert sein.  
<sup>2</sup> Laufbahntscheide wie die Vorverlegung des Übertritts in die Primarschule, das Überspringen einer Klasse oder die vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht und Beendigung der Schule sind unter «Bemerkungen» einzutragen.
- § 4 Absenzen <sup>1</sup> Die Klassenlehrperson trägt entschuldigte und unentschuldigte Absenzen mittels Angabe der Anzahl Halbtage im Zeugnis ein. Entschuldigte Absenzen können mit einer Begründung ergänzt werden.  
<sup>2</sup> Bezogene Jokertage werden als entschuldigte Absenzen eingetragen.
- § 5 Kenntnissnahme <sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Kenntnissnahme der Einträge im Zeugnis mit Unterschrift.  
<sup>2</sup> Die Klassenlehrperson stellt Elternteilen ohne elterliche Sorge auf Verlangen eine Kopie aus.  
<sup>3</sup> Veränderungen am Zeugnis sind nicht zulässig.
- § 6 Archivierung von Zeugnissen <sup>1</sup> Die Schulgemeinden sind für die Archivierung von Zeugnissen zuständig.

## 2. Beurteilung im Zeugnis

- § 7 Zeitpunkt der Beurteilung <sup>1</sup> Im Kindergarten erfolgt eine Beurteilung im Rahmen der jährlichen Standortgespräche.  
<sup>2</sup> In der Primarschule erfolgt eine Beurteilung am Ende des Schuljahres, in der Sekundarschule am Ende jedes Semesters. Die Beurteilung wird ergänzt durch jährliche Standortgespräche.
- § 8 Standortgespräch <sup>1</sup> Die Klassenlehrperson führt einmal pro Schuljahr mit den Erziehungsberechtigten ein Standortgespräch durch.  
<sup>2</sup> Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Standortgespräch ist im 1. Zyklus erlaubt, im 2. und 3. Zyklus ist sie verbindlich.  
<sup>3</sup> Gegenstand des Standortgesprächs ist der Lernstand, ab der 1. Klasse der Primarschule zudem die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler.
- § 9 Form der Beurteilung <sup>1</sup> Im Kindergarten werden der Besuch des Kindergartens und die Durchführung der Standortgespräche bestätigt.  
<sup>2</sup> In der 1. und 2. Klasse der Primarschule sind die Fachleistungen mit Wortprädikaten zu beurteilen. Ab der 3. Klasse der Primarschule sind sie mit einer Note zu beurteilen.  
<sup>3</sup> Ab der 1. Klasse der Primarschule ergänzt die Klassenlehrperson das Zeugnis durch die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. Die Einschätzung erfolgt mit Wortprädikaten.  
<sup>4</sup> In der Sekundarschule ist grundsätzlich nach der Leistung im Typ G oder E und in der Niveaugruppe g (grundlegend), m (mittel) oder e (erweitert) zu beurteilen. Die Beurteilung bezieht sich auf das ausgewiesene Niveau.  
<sup>5</sup> Führt eine Schule gemäss § 27 der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule (RRV VG)1) keine äussere Typengliederung, müssen bei den Fachbereichen Sprachen, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft die Leistungszüge oder eine darüber hinausgehende Differenzierung angegeben werden.
- § 10 Gesamtbeurteilung <sup>1</sup> Die Beurteilung der Fachleistungen basiert auf einer Gesamtbeurteilung.  
<sup>2</sup> Die Gesamtbeurteilung ist ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrperson, der pädagogisch begründet ist und eine verdichtete Mitteilungsform zum Grad der Lernzielerreichung darstellt.  
<sup>3</sup> Die Gesamtbeurteilung stützt sich auf vielfältige Kompetenznachweise im entsprechenden Fachbereich oder Modul während einer Zeugnisperiode. Sie berücksichtigt neben der Beurteilung von Lernprodukten auch die Beobachtungen und Erfahrungen der Lehrperson aus der Lernbegleitung. Das alleinige Abstellen auf einen Durchschnitt von Noten ist nicht statthaft.
- § 11 Wortprädikate <sup>1</sup> Die Beurteilung mit Wortprädikaten erfolgt anhand folgender Skala:  
1. sehr gut;  
2. gut;  
3. genügend;  
4. nicht genügend.  
<sup>2</sup> Wortprädikate können mit besonderen Bemerkungen erläutert werden. Bemerkungen zum Verhalten sind nicht erlaubt.

- § 12 Noten
- <sup>1</sup> Die Beurteilung mit Noten erfolgt anhand folgender Skala:
1. Note 6 = Lernziele sehr gut erreicht (sehr gut);
  2. Note 5 = Lernziele gut erreicht (gut);
  3. Note 4 = Lernziele erreicht (genügend);
  4. Note 3 = Lernziele nicht erreicht (nicht genügend);
  5. Note 2 = Lernziele nicht erreicht (schwach);
  6. Note 1 = Lernziele nicht erreicht (sehr schwach).
- <sup>2</sup> Es werden ganze und halbe Noten gesetzt. Weitere Unterteilungen sind nicht erlaubt.
- <sup>3</sup> Noten können mit besonderen Bemerkungen erläutert werden. Bemerkungen zum Verhalten sind nicht erlaubt.
- § 13 Ausnahmen
- <sup>1</sup> Werden die Lernziele angepasst, ist anstelle eines Wortprädikats oder einer Note der Vermerk «Lza» (Lernzielanpassung) anzubringen. Beurteilt wird mit einem separaten Lernbericht, der Bestandteil des Zeugnisses ist.
- <sup>2</sup> Ist die Schülerin oder der Schüler von einem Fach dispensiert, wird anstelle eines Wortprädikats oder einer Note der Vermerk «disp.» (dispensiert) eingetragen.
- <sup>3</sup> Wird aufgrund einer integrativen Sonderschulung auf ein Wortprädikat oder eine Note verzichtet, wird der Vermerk «InS» (integrative Sonderschulung) eingetragen. Im Kindergarten erfolgt der Eintrag unter „Bemerkungen“. Beurteilt wird mit einem separaten Förderbericht, der Bestandteil des Zeugnisses ist.
- <sup>4</sup> Wenn eine Beurteilung aus anderen Gründen nicht möglich ist, ist dies unter «Bemerkungen» einzutragen.
- <sup>5</sup> Bei Wahlpflicht- und Freifächern kann der Vermerk «bes.» (besucht) die Beurteilung ersetzen.
- § 14 Standardisierte Tests
- <sup>1</sup> Standardisierte Tests dienen als Standortbestimmung für Lehrpersonen, Klassen, Fachschaften, Schulen und für die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Sie sind nicht Bestandteil der Gesamtbeurteilung im Zeugnis. Die Resultate können als zusätzliche Informationsquelle in das Standortgespräch einfließen.
- <sup>2</sup> Das Departement kann standardisierte Tests für obligatorisch erklären.

### 3. Beurteilung der Fachleistung

- § 15 Sprachen
- <sup>1</sup> Deutsch wird in der 1. und 2. Klasse mit einem Wortprädikat und ab der 3. Klasse der Primarschule mit einer Gesamtnote beurteilt. Ergänzend zur Gesamtnote werden die Leistungen in den vier Kompetenzbereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben mit Wortprädikaten ausgewiesen, wobei die weiteren Kompetenzbereiche gemäss Lehrplan miteinbezogen werden.
- <sup>2</sup> Englisch wird ab der 3. Klasse und Französisch ab der 5. Klasse der Primarschule mit je einer Gesamtnote beurteilt.
- § 16 Mathematik
- <sup>1</sup> Mathematik wird in der Primarschule in der 1. und 2. Klasse mit einem Wortprädikat und ab der 3. Klasse mit einer Gesamtnote beurteilt.
- <sup>2</sup> In der Sekundarschule werden Mathematik und Geometrie mit je einer Einzelnote beurteilt.
- § 17 Natur, Mensch, Gesellschaft; Berufliche Orientierung
- <sup>1</sup> Natur, Mensch, Gesellschaft wird in der Primarschule in der 1. und 2. Klasse mit einem Wortprädikat und ab der 3. Klasse mit einer Gesamtnote beurteilt.
- <sup>2</sup> Natur und Technik wird in der Sekundarschule mit Einzelnoten in Physik, Chemie und Biologie beurteilt. Entsprechend der Stundentafel Sekundarschule muss nicht in jedem Semester eine Beurteilung erfolgen. In den ersten drei Semestern müssen jedoch Physik, Chemie und Biologie mindestens je einmal beurteilt werden.
- <sup>3</sup> Wirtschaft, Arbeit, Haushalt und Räume, Zeiten, Gesellschaften werden in der Sekundarschule mit je einer Gesamtnote beurteilt.
- <sup>4</sup> Ethik, Religionen, Gemeinschaft und Berufliche Orientierung werden in der Sekundarschule mit je einem Wortprädikat beurteilt.
- § 18 Gestalten, Musik, Bewegung und Sport
- <sup>1</sup> Gestalten wird in der 1. und 2. Klasse mit einem Wortprädikat und ab der 3. Klasse der Primarschule mit je einer Einzelnote in Bildnerischem Gestalten, Textilem Gestalten und Technischem Gestalten beurteilt.
- <sup>2</sup> Musik sowie Bewegung und Sport werden in der 1. und 2. Klasse mit einem Wortprädikat und ab der 3. Klasse der Primarschule mit je einer Gesamtnote beurteilt.
- § 19 Medien und Informatik
- <sup>1</sup> Die Anwendungskompetenzen sowie die Kompetenzen in Medien und Informatik sind ab der 1. Klasse der Primarschule in den Fachleistungen mitzubeurteilen.
- <sup>2</sup> In der 5. und 6. Klasse der Primarschule sowie in der 1. und 3. Klasse der Sekundarschule werden die Leistungen in Medien und Informatik, die in den separaten Zeitgefässen gemäss Stundentafel erbracht werden, zusätzlich mit einer Note beurteilt.

### 4. Beurteilungskultur

- § 20 Abgestimmte Beurteilungskultur
- <sup>1</sup> Die Schule arbeitet innerhalb der kantonalen Vorgaben an einer abgestimmten Beurteilungskultur mit dem Ziel, dass sich die Beurteilungspraxen der Lehrpersonen angleichen.

### 5. Übergangsbestimmungen

- § 21 \* Übergangsbestimmung zu § 19 (Medien und Informatik)
- <sup>1</sup> Bei den Leistungen in Medien und Informatik kann in Abweichung von § 19 im 1. und 2. Zyklus bis Ende Schuljahr 2021/22 und im 3. Zyklus bis Ende Schuljahr 2023/24 auf eine Beurteilung verzichtet werden. In diesem Fall ist im Zeugnis der 5. und 6. Klasse der Primarschule und der 1. und 3. Klasse der Sekundarschule auf die zusätzliche Note zu verzichten und der Vermerk «erteilt ohne Beurteilung» (eoB) einzutragen.

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2021 in Kraft.